

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alessa U. Berkenkamp (GRÜNE)**

vom 26. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2016) und **Antwort**

#### **Hochglanzbroschüre oder vergleichbarer, extern überprüfter Einblick in Wirtschaftspraktiken der Landesunternehmen, Landesbeteiligungen und Anstalten öffentlichen Rechts?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen juristischen Personen privaten Rechts und Anstalten sowie Körperschaften öffentlichen Rechts ist das Land Berlin in welcher prozentualen Höhe und in welcher Form beteiligt? Bitte jeweils mit der Gesamtzahl der Mitarbeiter\*innen auflisten.

Zu 1.: Das Land Berlin war per 30.06.2016 an den nachstehenden Gesellschaften des privaten Rechts und wirtschaftlich bedeutenden Anstalten bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt. Die Angabe der Beschäftigten erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt 2015:

Unternehmensname	Anteil Berlin in %	Beschäftigte in VZÄ
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts	50,00	419
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	100,00	5
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH	100,00	2
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	100,00	95
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	15,00	201
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	725
Berliner Energieagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung	25,00	45
Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	26
Berliner Stadtgüter GmbH	100,00	38
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	5.451
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	13.175
BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	4.216
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)	70,00	1.969
Berlinwasser Holding GmbH	100,00	3
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	60,00	8
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	100,00	345
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	100,00	328
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin	5,91	262
degewo Aktiengesellschaft	100,00	1.094
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	49
Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	163
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	1,85	199

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	37,00	1.862
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	277
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25	39
GESOBAU AG	100,00	269
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	96,69	515
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	54
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH	100,00	36
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung	10,00	996
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	610
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	580
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00	583
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	100,00	85
Kulturprojekte Berlin GmbH	100,00	62
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland - Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2,44	162
Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG	100,00	18
Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co. KG	100,00	1
Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00	1
MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	50,00	191
Messe Berlin GmbH	99,70	811
Musicboard Berlin GmbH	100,00	4
Olympiastadion Berlin GmbH	100,00	27
Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin	20,00	332
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	25,00	32
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	519
Tempelhof Projekt GmbH	100,00	28
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	33,34	100
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	100,00	11.278
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	100,00	326
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	25,00	257
WISTA-MANAGEMENT GMBH WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT BERLIN-ADLERSHOF	98,93	41
Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft	0,03	254
		49.167
Unternehmen in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts:		
Charité Körperschaft des öff. Rechts	100,00	10.033
<b>Summe:</b>		<b>59.200</b>

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ohne signifikante wirtschaftliche Bedeutung. Eine Übersicht ist der Grafik über die Gliederung der Berliner Verwaltung unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/service/ueberuns/organigramme/> zu entnehmen.

2. Berichten diese juristischen Personen privaten Rechts, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts über ihre nichtfinanziellen Wirtschaftspraktiken?

a) Falls ja, welches Berichtssystem (Global Reporting Initiative G4, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, ISO 26000, Gemeinwohl-Bilanz, die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, das Umweltmanagement- und -betriebsprüfungssystem EMAS, der

UN Global Compact und die VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) wird verwandt?

Zu 2.: Nachstehende bedeutende Landesunternehmen veröffentlichen bereits Nachhaltigkeitsberichte:

- Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR
- Berliner Wasserbetriebe AöR
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
- Investitionsbank Berlin AöR
- GESOBAU AG
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung

Die Berichte werden überwiegend nach den Standards der GRI (Global Reporting Initiative) erstellt. Nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes zertifiziert sind die aktuellsten Berichte von den Berliner Wasserbetrieben AöR, der GESOBAU AG und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung.

3. Kann der Senat nach Vergleich der Nachhaltigkeitsberichte der Wohnungsbaugesellschaften GESOBAU<sup>1</sup> und HOWOGE<sup>2</sup> beurteilen, welches Unternehmen ökologisch nachhaltiger und sozial gerechter wirtschaftet?

- a) Wie viel Zeit und personellen Einsatz hat dieser Vergleich in Anspruch genommen?
- b) Welche Schlüsse zieht der Senat daraus für Verbraucher\*innen?

Zu 3.: Im September 2011 haben das Land Berlin, vertreten durch die seinerzeitigen Senatsverwaltungen für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sowie Stadtentwicklung, und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. eine Klimaschutzvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2020 getroffen. Darin erklären die Vertragspartner u.a., sich gegenseitig bei der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und bei den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten. Aufbauend auf dieser Rahmenvereinbarung berichten die GESOBAU AG und die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung über die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände in den regelmäßig veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten. Die Nachhaltigkeitsberichte werden dabei eigenverantwortlich durch die beiden Gesellschaften erstellt, wobei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Vergleich, welches Unternehmen ökologisch nachhaltiger und sozial gerechter wirtschaftet, ist insofern auf Basis der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte nicht möglich.

4. Dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ folgend<sup>3</sup> sind Kapitalgesellschaften ab einer Größe von 500 ArbeitnehmerInnen ab 2017 verpflichtet über nichtfinanzielle Wirtschaftspraktiken wie Umwelt-, Arbeitnehmer\*innen- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zu berichten.

a) Inwiefern können nach Auffassung des Senats nichtfinanzielle Berichtspflichten auch zu tatsächlichen Verbesserungen der in §289c des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes genannten Belange führen?

b) Wie wirkt der Senat darauf hin, dass juristischen Personen privaten Rechts mit Landesbeteiligung, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts Berichtssysteme anwenden, die

1. Wirtschaftspraktiken auf den ersten Blick vergleichbar machen,
2. Unternehmensaussagen und -daten extern überprüfen (lassen),
3. eine Zielrichtung nahelegen?

c) Welche Berichtssysteme erfüllen nach Ansicht des Senates die in Absatz b) genannten Kriterien?

d) Welche weiteren Richtlinien oder Kriterien gibt das Land Berlin für die nichtfinanzielle Berichterstattung der juristischen Personen privaten Rechts mit Landesbeteiligung, der Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts vor?

e) Wurden Empfehlungen für Berichte und Berichtssysteme ausgesprochen? Wenn ja, für welche?

5. Strebt der Senat an, dass alle juristischen Personen des Privatrechts mit Landesbeteiligung und Anstalten sowie Körperschaften öffentlichen Rechts – unabhängig von ihrer Größe – über nichtfinanzielle Wirtschaftspraktiken berichten müssen?

a) Wenn ja, bis wann?

b) Falls nein, warum?

c) Wenn ja, wie wirkt der Senat darauf ein, dass nichtfinanzielle Berichte wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte erstellt werden?

Zu 4. und 5.: Nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU (derzeit liegt lediglich ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vor) werden große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und große Kreditinstitute voraussichtlich unter die Berichtspflicht fallen. Mithin würde von den Berliner Landesunternehmen lediglich die Investitionsbank Berlin AöR von der Berichtspflicht betroffen sein.

<sup>1</sup>[http://www.gesobau.de/fileadmin/user\\_upload/Unternehmen/Nachhaltigkeit/Dokumente/GESOBAU\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_2014.pdf](http://www.gesobau.de/fileadmin/user_upload/Unternehmen/Nachhaltigkeit/Dokumente/GESOBAU_Nachhaltigkeitsbericht_2014.pdf)

<sup>2</sup>[http://www.howoge.de/fileadmin/user\\_upload/Download-Center/Nachhaltigkeit/HOWOGE-Nachhaltigkeitsbericht-2013-2014.pdf](http://www.howoge.de/fileadmin/user_upload/Download-Center/Nachhaltigkeit/HOWOGE-Nachhaltigkeitsbericht-2013-2014.pdf)

<sup>3</sup> Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen

Eine über die gesetzliche Anwendungspflicht hinausgehende Verpflichtung der Landesunternehmen ist nicht geplant und scheint auch nicht sinnvoll.

Die Landesunternehmen entscheiden selbständig, ob und wie sie Nachhaltigkeitsberichte erstellen. Zum einen dürfte die Entscheidung darüber eine individuelle Abwägung zwischen den Gesichtspunkten Öffentlichkeitsarbeit sowie entstehende Kosten sein. Zum anderen kommt den Landesunternehmen ohnehin eine besondere Verantwortung zu, nachhaltig zu wirtschaften. Diese ist bereits zum Teil in den Unternehmenssatzungen festgeschrieben. Insoweit erscheinen zusätzliche, ggf. kostenintensive Berichterstattungen und Zertifizierungen nicht in jedem Fall notwendig.

Überdies sind die Landesunternehmen regelmäßig in die Berichterstattung des Landes Berlin zu Nachhaltigkeits- und Diversity-Themen miteinbezogen (z.B. Ausbildungszahlen und -quoten, Frauenquoten im Landesgleichstellungsbericht, Ausbildungsbericht und Beteiligungsbericht).

Ungeachtet dessen sind die bedeutenden Landesunternehmen, die derzeit noch keine Nachhaltigkeitsberichterstattung vornehmen, aufgefordert worden, eine mögliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Aufsichtsrat zu diskutieren. Konkret handelt es sich um die degewo Aktiengesellschaft, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Messe Berlin GmbH, Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

6. Strebt der Senat an, Berliner Kleinen und Kleinstunternehmen mit Netzwerken, Informationen o.ä. zu unterstützen, sofern sie eine nichtfinanzielle Berichterstattung erstellen wollen?

- a) Falls ja, wo wird diese Hilfestellung angesiedelt sein?
- b) Falls ja, welche Form der Unterstützung erhalten diese Klein- und Kleinstunternehmen zu diesem Zweck?

Zu 6.: Entsprechende Überlegungen werden derzeit vom Senat nicht angestellt.

7. Wurde in den letzten fünf Jahren die konkrete Beschaffungspraxis des Landes Berlin auf Grundlage der Ergebnisse von nichtfinanziellen Berichten wie z.B. Nachhaltigkeitsberichten entschieden?

- a) Falls ja, auf welchem Berichtssystem basierend und in welchem finanziellen Umfang?
- b) Falls nein, warum?

Zu 7.: Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des zwingend einzuhaltenen Vergaberechts. Die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsberichten können in die Vorbereitung eines Vergabeverfahrens einfließen, z.B. bei der Festlegung der Eignungs-, Leistungs- oder Zuschlagsparameter. Üblicherweise sind Nachhaltigkeitsaspekte jedoch auf der Grundlage rechtlicher Regelungen einzuhalten, z.B. im Rahmen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) oder der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU).

Ob und inwieweit die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsberichten bei den jeweiligen öffentlichen Auftraggebern in die Vorbereitung eines Vergabeverfahrens einfließen, ist dem Senat nicht bekannt. Die öffentlichen Auftraggeber Berlins entscheiden im Rahmen ihres Ermessens dezentral und eigenverantwortlich.

Berlin, den 09. September 2016

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2016)